

Richtlinie DVS 2212-3

Vorgesehen als Ersatz für Ausgabe: Oktober 1994

**Richtlinie DVS 2212-3**

Prüfung von Kunststoffschweißern von Kunststoff-Dichtungsbahnen im Erd-, Wasser-, Deponie-, Tunnelbau, Grundwasserschutz sowie Bauwerks- und Dachabdichtungen

Ausschuss für Technik im DVS

Arbeitsgruppe W 4 „Fügen von Kunststoffen“

Untergruppe W 4.6 „Schulung und Prüfung“

Die Einspruchsfrist endet am 20. November 2026

Der Entwurf dieser Richtlinie steht der Öffentlichkeit zur Ansicht und Kommentierung zur Verfügung.

Einsprüche und Änderungsvorschläge können online über das **DVS-Regelwerksportal (www.dvs-regelwerk.de)** eingereicht werden.

Inhalt

1.	Geltungsbereich und Zweck.....	4
1.1.	Geltungsbereich	4
1.2.	Prüfung von Dichtungsbahnen aus anderen Werkstoffen	5
1.3.	Sicherung der Qualität.....	5
2.	Prüfstellen und Prüfer für Kunststoffschweißer	6
3.	Zulassung zu den Prüfungen	6
3.1.	Nachweis der Qualifikation.....	6
4.	Umfang der Prüfung.....	7
5.	Nachweis der Fertigkeiten und Kenntnisse	8
5.1.	Praktische Prüfung	8
5.2.	Theoretische Prüfung	9
6.	Schweißen und Prüfen der Prüfstücke durch den Prüfungsteilnehmer	10
6.1.	Schweißdurchführung und Prüfaufsicht	10
6.2.	Prüfstückvorbereitung	10
6.3.	Ersatzprüfstücke.....	10
6.4.	Prüfung auf Dichtigkeit.....	10
6.5.	Prüfung der Nahtabmessungen und der Festigkeit	11
7.	Prüfen und Bewerten der Prüfstücke durch den Prüfer	11
7.1.	Prüfungsinhalte.....	11
7.2.	Herstellen der Prüfstücke	11
7.3.	Visuelle Beurteilung	12
7.4.	Prüfen der Dichtigkeit.....	12
7.5.	Prüfen der Nahtfestigkeit.....	13
7.5.1.	Überlappnaht mit Prüfkanal und Austragnah.....	13
7.5.1.1.	Probenentnahme	13
7.5.1.2.	Bewertungskriterien.....	13
7.5.1.3.	Prüfbedingungen	14
7.5.2.	Stumpfstöße (V-Naht).....	15
7.6.	Prüfen der Nahtabmessungen.....	15
8.	Prüfergebnis, Ersatzprüfstücke, Prüfungsbescheinigung	17
8.1.	Praktische Prüfung	17
8.2.	Ersatzprüfstücke	17
8.3.	Theoretische Prüfung	17
8.4.	Gesamtergebnis	17
8.5.	Prüfungsbescheinigung.....	17
9.	Geltungsdauer der Prüfung	17
9.1.	Nicht bestandene Prüfung.....	18
10.	Schrifttum	18

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Dieser Text richtet sich an Männer und Frauen in gleichem Maße. Zur besseren Lesbarkeit wurde im Text jedoch auf die durchgängige Formulierung in männlicher/weiblicher Form verzichtet und es wird nur die männliche Form genannt.